

21.08

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Frau Präsidentin! Bei etwas, was eigentlich mehr als ein Multiorganversagen ist, über weite Strecken eigentlich eine Multiorgangaunerei – um nicht noch etwas Schlimmeres zu nennen –, fällt es relativ leicht, sich wechselseitig Verantwortung zuzuweisen. Fest steht, alle haben eine gewisse Verantwortung. Ich möchte mich ausnahmsweise mit dem, was hauptsächlich Untersuchungsausschussthema ist, nicht beschäftigen, denn mir geht immer noch nicht ganz ein, wie und unter welchen Annahmen wir das Versprechen einlösen wollen, das mich ja immer sehr fasziniert hat und wofür ja für den jetzt amtierenden Finanzminister viel Anerkennung gekommen ist, dass am Schluss dieser Rechnung kein Steuergeld – gemeint war korrekterweise Bundessteuergeld – mehr in diese ganze Kiste geht. Dazu aber später.

Jetzt komme ich noch einmal zu der Versagenskette. Eines muss man da schon immer wieder sagen: Unabhängig davon, was Landeshaftungen oder so betrifft, das legitimiert weder einen Bankvorstand noch den Aufsichtsrat einer Bank noch den Kreditausschuss, so etwas zu machen. Wenn man hineinschaut, wie es dort zugeht, dort sind nur politisch Besetzte gesessen – ah, jetzt habe ich mein Spielgeld, extra für die Hypo, nicht mit –, die diese 20-Millionen-Pakete im Halbminutentakt hinübergeschoben haben. Da sind aber keine Revisionisten oder Aufpasser dabei gesessen. Da sind die Projektwerber vom Balkan dabei gesessen, die ja quasi schon mit Anlauf das Geld dort herausgefladert haben. Das konnte man schon ab dem Jahr 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 sehen. Als Holub und ich versucht haben, das aufzudecken, hat die Aufsicht kein Ohrwaschl gerührt, sondern erst dann, als alles zusammengebrochen ist.

Die Landeshaftungen sind natürlich ein Problem für die späteren Handlungsoptionen. Wir beneiden niemanden, der da in Verantwortung war. Aber eines muss schon klar sein: Nur weil zum Beispiel die Kontrollbank Haftungen draußen hat, die ja um ein Vielfaches höher sind als das, was wir bei der Hypo hatten, kann man ja nicht automatisch unterstellen, dass die auf diese Art und Weise unter diesen Schutzschirm gestellten Firmen einfach mir nix, dir nix tun können, was sie wollen, und Milliardenbruch bauen: da einer, da einer, da einer. Bei der Hypo werden wir über 10 Milliarden € hinauskommen, die Befürchtungen bewahrheiten sich – nur für den Steuerzahler!

Also das kann kein Argument sein, warum dann die Aufsicht in Kärnten, aber auch auf Bundesebene nicht funktioniert hat. Dass man den Landeshaftungszinnober früher

hätte einschränken müssen, ist richtig. Im Übrigen: Es waren die vereinigten Bundesländer – wir haben es ja in den Akten gesehen –, die reihum interveniert haben, dass man diese Landeshaftungen möglichst noch zehn Jahre oder länger draufhaben will. Der gar nicht in diese Richtung gepolte Karl-Heinz Grasser – weil er genannt worden ist – hat mit dem gar nicht so viel am Hut gehabt, der musste aber mit Monti diese Landeshaftungsgeschichte machen, denn das hat ja mit dem EU-Recht schon längst kollidiert.

Die Kommission wollte null, die wollte ein radikales Auslaufen, nachdem das in Deutschland schon gekippt wurde. Es ist halt mit diesen leidigen drei Jahren ein Kompromiss herausgekommen. Das war schlecht, denn in den drei Jahren ist ziemlich viel passiert. Aber man kann doch nicht so tun, als ob da einer allein schuld wäre.

Jetzt komme ich wieder zu den Bundesländern, die das ja alle miteinander herbeigewünscht haben. Im Jahr 2009 war es ein paar Tage vor dieser unsäglichen sogenannten Verstaatlichung ja schon erkennbar: Uih! Die schaffen das nicht! – Ich weiß bis heute nicht, warum man da Verstaatlichung sagt, Notverstaatlichung verstehe ich noch weniger, denn die Bank war verstaatlicht, und zwar im mehrheitlichen Eigentum des Freistaates Bayern, das ist alles nur ein Kunstgeschwurbel in der Rechtfertigungsrhetorik. Wie dem auch sei! Ein paar Tage vorher hat man schon gesehen: Die Bayern drücken die an die Wand.

Was haben wir Grünen gemacht? – Am Samstag, Sonntag, Montag waren diese Verhandlungen, wir haben hier im Haus am Mittwoch oder Donnerstag vorher einen Antrag eingebracht, man möge auf der Stelle ein Insolvenzrecht für Bundesländer schaffen, denn wir hatten ja schon gesehen – Stichwort Landeshaftungen –, was da unter Umständen geschieht. Na ja, damit hat man sich nie beschäftigt. Dass wir jetzt – wie Sie argumentieren, Herr Finanzminister – mitten im Fluss das nicht geradezu anlassgesetzgebend herbringen kann, dafür habe ich ja noch Verständnis. Sie argumentieren ja so, dass man sich nach 2017, wenn das alles ausgelaufen ist, an die Sache heranwagen muss. Dafür kann man noch Verständnis haben. Aber diese ganze Geschichtskette vorausgesetzt, ohne die einzelnen Gaunereien aufzuzählen, ist es natürlich gut gewesen, dass es diesen Schuldenschnitt gegeben hat.

Jetzt ist natürlich klar gewesen, dass man die Haftungen nicht so ohne Weiteres wegschneiden kann, das haben wir ja auch beim Verfassungsgerichtshofurteil gesehen. Also muss man die Kärntner Landeshaftungen noch irgendwie herauskaufen, nicht zu 100 Prozent. Also der Schuldenschnitt geht ja formal bei den Gläubigern, die noch da waren, de facto bis zu 46 Prozent. Wir rechnen eigentlich – oder Sie erklären

uns das immer – mit einem Rückfluss aus dieser Abbaubank, der viel höher ist. Das muss man dann eh begründen. Aber ich sehe nicht, wie sich das ausgehen soll, dass da kein Steuergeld, ja sogar Bundessteuergeld hineingehen soll. Wenn nämlich dann die 75-Prozent-Ansprüche auch noch auf Anleihen – zwar mit 0 Prozent Verzinsung, aber 100 Prozent Auszahlung nach 13 Jahren – eingetauscht werden: Wer deckt denn dieses Delta?

Vielleicht rechnen Sie dem Haus einmal vor, wie viel von der Abbaubank zurückkommen müsste – in unserer Rechnung weit mehr als diese 60 Prozent –, dass sich das immer noch mit null ausgeht. Wenn man die Zinseszinsseffekte herausrechnet, dann müssten wir bei 88 Prozent landen. Also das schaue ich mir an, wie das da zurückkommen soll. (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*) Das ist jetzt eben das Bedauerliche. Jetzt kann man sagen: Die Landeshaftungen zwingen uns rechtlich in eine Position, die uns dazu bringt, weit mehr als diese 75 Prozent, die ja jetzt angeboten wurden, noch einmal nachzudoppeln.

Ich glaube, die Gläubiger wären auch mit 75 oder meinetwegen mit 80 Prozent nicht so schlecht dran gewesen. Natürlich hat man die Sorge gehabt, dass – Stichwort Finanzplatz, was wir da immer hören, Reputation – die wirklich zur Klage schreiten könnten. Angeschaut hätte ich mir das, denn was in Kärnten zu holen ist, ist weit weniger als das. Aber ich sehe schon: Am Schluss war es wieder eine gewisse Risikovermeidungsstrategie.

Aber es wird noch vorzurechnen sein, wieso diese Lösung, die heute hier beschlossen wird, nichts mehr zusätzlich kosten soll. Also da bin ich gespannt. Wenn am Schluss 100 Prozent ausgezahlt werden – angenommen alle nehmen das Angebot an –, dann haben wir nur 13 Jahre bei den niedrigen Zinsen, die jetzt laufen. Das ist eigentlich im Barwert irgendwo zwischen 90 bis 94 Prozent, vielleicht 92 – was weiß ich, das kann man ja auch so rechnen –, dann ist das immer noch eine schöne Differenz auf die 75 Prozent, und da geht es, wohlgemerkt, immer gleich um Milliarden.

Jetzt würde mich interessieren, wie das zustande kommt, dass sich das alles mit null ausgeht. Ich hoffe, Sie werden es uns noch einmal erklären. Wir haben uns wirklich bemüht, das in alle Himmelsrichtungen und kreuz und quer zu rechnen. Aber vom Grundgerüst her ist das nicht aufrechtzuerhalten. Leider, muss ich sagen. Leider! Die Versagenskette werden wir noch an einer anderen Stelle besprechen. Ich hoffe, dass sich diese Aussage bewahrheiten wird. Momentan zweifeln wir daran. Da das nicht klar nachvollziehbar ist, können wir dem auch nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*)

21.16

Präsidentin Doris Bures: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Krainer. –
Bitte.